

VERMERK

Betrifft: - Tagung der Regierungschefs als Rat am 10. und
11. März 1975 in Dublin
- Zusammenfassung der Beschlüsse und Schlussfolgerungen

A

I. Korrekturmechanismus im Haushaltsbereich

Die als Rat vereinigten Regierungschefs stimmen dem von der Kommission in ihrer Mitteilung "Unannehmbare Situation und Korrekturmechanismus" [R/340/75 (FIN 84)] beschriebenen Korrekturmechanismus unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen zu:

1. Das Kriterium betreffend das Zahlungsbilanzdefizit sowie der 2/3 Plafond sind fallengelassen.
2. Die folgenden Bestimmungen werden in den vereinbarten Mechanismus eingefügt:
 - a) Für den Korrekturmechanismus sind als Höchstbetrag 250 Millionen Rechnungseinheiten vorgesehen. Uebersteigt jedoch der Gemeinschaftshaushalt 8 Milliarden Rechnungseinheiten, wird dieser Höchstbetrag auf ein Niveau festgesetzt, das 3 % der gesamten Haushaltsausgaben entspricht.
 - b) Falls ausgehend von einem über drei Jahre festgestellten gleitenden Durchschnitt sich zeigt, dass die laufende Zahlungsbilanz des betreffenden Landes einen Ueberschuss aufweist, so betrifft die Korrektur nur den etwaigen Unterschied zwischen der Höhe des von diesem Lande abgeführten Mehrwertsteuerertrags und dem Betrag, der sich aus seinem relativen Anteil am gemeinschaftlichen BSP ergibt.

II. NEUSEELAND

- Erklärung zu Protokoll Nr. 18 zum Beitrittsvertrag

Die Regierungschefs, die am 10. März 1975 als Rat in Dublin zusammengetreten sind, unterstreichen die Bedeutung, die sie dem Protokoll Nr. 18 zur Beitrittsakte hinsichtlich der Beziehungen der Gemeinschaft zu Neuseeland beimessen, das ein herkömmliches Lieferland von Milcherzeugnissen für einen wesentlichen Teil der erweiterten Gemeinschaft ist.

Sie ersuchen die Kommission, einen Bericht zur Vorbereitung der in Artikel 5 des Protokolls vorgesehenen Prüfung vorzulegen und so bald als möglich einen Vorschlag im Hinblick auf die Beibehaltung der in diesem Artikel vorgesehenen besonderen Einfuhrregelung über den 31. Dezember 1977 hinaus zu unterbreiten. Sie stellen fest, dass die Organe der Gemeinschaft bereits verschiedene Preisanpassungen im Rahmen des genannten Protokolls vorgenommen haben. Die Gemeinschaft, die weiterhin Wert auf eine gerechte Anwendung des Protokolls legt, ist in diesem Geiste bereit, die Preise unter Berücksichtigung der Entwicklung von Angebot und Nachfrage in den wichtigsten Erzeuger- und Verbraucherländern in der Welt und auch unter Berücksichtigung des Niveaus und der Entwicklung der Preise in der Gemeinschaft - einschliesslich der Interventionspreise - und in Neuseeland, regelmässig zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen bei gleichzeitiger Beachtung der Kostenentwicklung in Neuseeland und der Entwicklung der Frachtraten.

Was die von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen der Sonderregelung nach 1977 festzulegenden Jahresmengen betrifft, so dürfen diese Neuseeland nicht der unerlässlichen Absatzmärkte berauben. Somit könnten diese Mengen in der Zeit bis 1980 gemäss der Entwicklung der Märkte in der Nähe der im Jahre 1974 im Rahmen des Protokolls Nr. 18 tatsächlich gelieferten Mengen und

der von Neuseeland gegenwärtig für 1975 in Aussicht genommenen Mengen bleiben.

Die Regierungschefs stellen fest, dass das Protokoll Nr. 18 vorsieht, dass die Ausnahmeregelung betreffend die Einfuhr von Käse nicht über den 31. Dezember 1977 hinaus aufrechterhalten werden kann und dass diese Situation sowie die sich daraus ergebenden Probleme zu gegebener Zeit unter anderem unter Berücksichtigung der nachstehenden Erwägungen mit der erforderlichen Aufmerksamkeit geprüft werden.

Die Regierungschefs stellen schliesslich fest, dass auf die Gemeinschaft und Neuseeland zusammen der grösste Anteil der Weltausfuhren von Milcherzeugnissen entfällt. Sie äussern daher den Wunsch, dass sich im gleichen Geiste, in dem die Gemeinschaft das Protokoll Nr. 18 anwendet, zwischen den Organen der Gemeinschaft und den neuseeländischen Behörden eine immer engere Zusammenarbeit entwickelt mit dem Ziel, im beiderseitigen Interesse ein ordnungsgemässes Funktionieren der Weltmärkte zu fördern. Eine solche Zusammenarbeit muss abgesehen von ihrem unmittelbaren Nutzen Grundlage dafür sein, dass in einem weiteren Rahmen der Abschluss eines wirksamen weltweiten Uebereinkommens, wie es im Protokoll Nr. 18 vorgesehen ist, erreicht wird.

III. Weltwirtschaftslage sowie wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeinschaft

Die als Rat vereinigten Regierungschefs haben einen Gedankenaustausch über die Weltwirtschaftslage sowie über die wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeinschaft geführt /Dok. COM(75)80 endg./.

Sie haben Kenntnis genommen von dem Entwurf einer Entschliessung (Anlage I), den der belgische Premierminister, Herr TINDEMANS, vorgelegt hat, und haben den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ersucht, ihn auf seiner für den 18. März 1975 vorgesehenen Tagung zu prüfen.

IV. Rohstofffragen im Rahmen der Beziehungen zu den Entwicklungsländern

Die als Rat vereinigten Regierungschefs haben einen Gedankenaustausch über die Frage der Rohstoffe im allgemeinen geführt.

Sie haben den Rat (Auswärtige Angelegenheiten) beauftragt, die Probleme, die sich hinsichtlich der Rohstoffe in dem Gesamtzusammenhang der Beziehungen zu den Entwicklungsländern stellen, vorrangig zu untersuchen. Diese Untersuchungen erfolgen insbesondere anhand der jüngsten Mitteilungen der Kommission (Dokumente R/424/75, I/59/75 und I/60/75).

V. Vorbereitung des Dialogs Erzeuger/Verbraucher (vorgeschlagener Termin: 7. April 1975) sowie Fragen der Energiepolitik der Gemeinschaft

Die in Dublin als Rat vereinigten Regierungschefs haben die Probleme betreffend die internationale Energiekonferenz geprüft. Sie sind übereingekommen, dass die intensive Vorbereitung dieser Konferenz unverzüglich im Rahmen der Gemeinschaft fortgesetzt werden muss. Diese Vorbereitung wird sich auf folgendes erstrecken: Ermittlung der verschiedenen Probleme, die auf dieser Konferenz und anlässlich der vorbereitenden Tagung behandelt werden sollen, und zwar sowohl der spezifischen Energiefragen als auch der mit dem Energiebereich unmittelbar zusammenhängenden wirtschaftlichen, finanziellen und die Entwicklungsländer berührenden Fragen. Dabei wird auch versucht, die gemeinsamen Antworten unter Berücksichtigung der Standpunkte festzulegen, die die anderen Teilnehmer an der Konferenz einnehmen werden.

Diese Vorbereitung wird unter der Autorität des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) in einem auf hoher Ebene eingesetzten Ad-hoc-Ausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten und Vertretern der Kommission vorgenommen. Sie erfolgt auf der Grundlage der von der Kommission vorzunehmenden Bestandsaufnahme der auf der Konferenz und anlässlich der vorbereitenden Tagung zu behandelnden Probleme, der entsprechenden Vorschläge der Kommission an den Rat sowie unter Berücksichtigung der Vorschläge und Anträge der Mitgliedstaaten.

Der Rat wird auf diesen Grundlagen die geeigneten Beschlüsse fassen und insbesondere den Inhalt und die Einzelheiten des Dialogs festlegen, der mit den anderen Verbraucherländern sowie mit den Erzeugerländern erfolgen soll.

Der Rat ist übereingekommen, zu gegebener Zeit auf der Ebene der Regierungschefs zur Vorbereitung der Konferenz zusammenzutreten.

VI. Erklärung des Premierministers des Vereinigten Königreichs
betreffend Stahl

Die als Rat vereinigten Regierungschefs haben eine Erklärung des Premierministers des Vereinigten Königreichs betreffend Stahl entgegengenommen (Anlage II).

Das in der Erklärung aufgeworfene Problem ist zurückgestellt worden und soll zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Arbeiten der Gemeinschaft geregelt werden.

VII. ERKLAERUNG UEBER DIE KSZE

Die Regierungschefs haben den Willen der Neun bekräftigt, ihre Politik der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa weiterzuführen und auszubauen.

Sie haben die Hoffnung ausgesprochen, dass diese Politik zu einem immer stärkeren Verständnis und Vertrauen zwischen den Völkern beitragen wird, was die Grundlage für eine tatsächliche Verbesserung des politischen Klimas auf dem Kontinent bildet. Dieses Ziel muss insbesondere darin zum Ausdruck kommen, dass zwischen den Staaten und den Völkern Beziehungen entwickelt werden, in denen dem Menschen ein wichtiger Platz eingeräumt wird.

In diesem Zusammenhang werden die Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie die Durchführung ihrer Beschlüsse eine wichtige Rolle spielen.

Die Regierungschefs äussern ihre Befriedigung über die konstruktive Rolle, welche die Neun dank ihrer konzertierten Diplomatie und ihrer gemeinsam vertretenen Standpunkte beim Ablauf dieser Konferenz spielen konnten, die die Interessen der Europäischen Gemeinschaft stark berührt.

Die Regierungschefs haben den Fortgang der Arbeiten, die gegenwärtig in Genf stattfinden, geprüft; sie haben festgestellt, dass bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden sind, dass aber noch wichtige Punkte geregelt werden müssen.

Sie haben sich für einen möglichst raschen Abschluss dieser Arbeiten ausgesprochen. Sie beabsichtigen, zu diesem Zweck ihre Bemühungen fortzusetzen und zu intensivieren, um in offenem und konstruktivem Geist positive Lösungen für die noch zur Diskussion stehenden oder noch offenen Fragen zu ermitteln.

Die Regierungschefs äussern den Wunsch, dass alle Teilnehmerstaaten sich mit der gleichen Entschlossenheit wie sie selbst nach Kräften bemühen werden, in allen auf der Tagesordnung stehenden Punkten ausgewogene und zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen. Somit könnte der Abschluss der Konferenz auf höchster Ebene in Kürze in Aussicht genommen werden.

VIII. ERKLÄRUNG UEBER ZYPERN

Die Regierungschefs und die Aussenminister verleihen unter Hinweis auf die Erklärung, welche die Aussenminister im Anschluss an ihre Tagung in Dublin am 13. Februar 1975 abgegeben haben, der Hoffnung Ausdruck, dass im Zusammenhang mit den derzeitigen Beratungen der Vereinten Nationen in New York in Bälde die Verhandlungen über die Zypernfrage wieder aufgenommen werden. Die Neun werden selbstverständlich die Entwicklungen in bezug auf die Lage in Zypern weiterhin genau verfolgen.

Wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeinschaft
zu Beginn des Jahres 1975

Vom belgischen Premierminister unterbreiteter Entwurf
einer Entschliessung

Der Europäische Rat -

nach Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission vom 26. Februar 1975
über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft zu Beginn des Jahres 1975,

besorgt über die Auswirkungen der Inflation und den Anstieg der Arbeitslosigkeit,

entschlossen, gemeinsam die Entwicklung einer energischen Aktion zu fördern -

ersucht die Organe der Gemeinschaft, die folgenden politischen Leitlinien zu verwirklichen:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Inflationsbekämpfung das vorrangige Ziel der Wirtschaftspolitik bleibt;
2. es ist so vorzugehen, dass die erforderlichen Neuorientierungen der Produktionsstrukturen beschleunigt werden, und zwar
 - a) anhand von Massnahmen zur Umschulung und Berufsbildung der Arbeitskräfte mit Hilfe des europäischen Sozialfonds, namentlich zugunsten der von der Krise auf dem Arbeitsmarkt betroffenen Sektoren und Gebiete;
 - b) anhand einer Steuer- und Sozialpolitik, die dazu beiträgt, die sozialen Auswirkungen der Strukturänderungen abzuschwächen, und eine gerechte Aufteilung der Lasten für die Wiederanpassung gewährleistet.
3. Die Sozialpartner sind an der Ausarbeitung der vorstehenden Massnahmen wie folgt zu beteiligen:
 - a) durch Veranstaltung einer Wirtschaftskonferenz, an der die für Wirtschafts-, Finanz-, Arbeits- und Beschäftigungsfragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten, die Vertreter der Kommission und die Sozialpartner teilnehmen;

- b) durch die Veranstaltung von paritätisch besetzten Zusammenkünften zwischen der Kommission und den Vertretern der von der Krise besonders betroffenen Wirtschaftszweigen (Bausektor, Automobilindustrie, Textilien, Chemie, Glasindustrie), zur Prüfung der Massnahmen, die im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsmarktlage zu treffen sind.
-

ERKLÄRUNG DES PREMIERMINISTERS DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHES
BETREFFEND STAHL - 11. MAERZ 1975

Ich möchte noch ein Wort zu Stahl und zu den Problemen sagen, die diese Frage für das Vereinigte Königreich als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft aufwirft. Der Minister für auswärtige und Commonwealth-Angelegenheiten hat zu Beginn der Verhandlungen darauf hingewiesen, dass uns die Stahlfrage Schwierigkeiten verursacht. Es dürfte uns nicht entgegengehalten werden, dass diese Frage nicht früher angeschnitten wurde, denn die Verhandlungen sind ja im gegenseitigen Einvernehmen monatelang, in Erwartung der zweiten britischen Parlamentswahlen im Oktober, nicht weiter vorangetrieben worden. Wir mussten auch erst Erfahrungen hinsichtlich der praktischen Probleme sammeln, die sich bei Stahl infolge unserer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft stellen. Ich habe Stahl jedoch in meiner öffentlichen Rede im Dezember erwähnt und auch in Paris darauf hingewiesen.

Unsere Stahlindustrie befindet sich heute wie schon seit vielen Jahren grossenteils in staatlichem Eigentum. Dieser Umstand verursacht weder uns noch anderen Mitgliedern der Gemeinschaft Schwierigkeiten. Ich weiss, und Sie werden mir dies bestätigen, dass weder die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft noch der EGKS-Vertrag selbst noch irgendwelche Regeln und Praktiken, die auf den Vertrag gestützt sind, das Recht des Vereinigten Königreichs oder irgendeines anderen Mitgliedstaates auf Ausdehnung des öffentlichen Eigentums, ja selbst die Uebernahme der gesamten Industrie in öffentliches Eigentum in irgendeiner Weise schmälern. Dies wird und wurde nicht in Frage gestellt.

Das Vereinigte Königreich hat jedoch eine gemischte Wirtschaftsform, und die Stahlindustrie befindet sich teils in Staatseigentum, teils in Privatbesitz. Uns ist daran gelegen, auch dafür zu sorgen, dass die Tätigkeiten des Privatsektors nicht gegen die grundlegenden Regeln und Prinzipien des Vertrags, beispielsweise hinsichtlich des Wettbewerbs, verstossen. In der Privatwirtschaft gibt es Preisprobleme, und es stellt sich auch das Problem der Fusionen. Wir glauben, dass diese Schwierigkeiten überwunden werden können.

Das wichtigste Problem betrifft die Investitionsbeschränkung in der Privatwirtschaft.

Als Grossbritannien der Gemeinschaft beigetreten ist, ist die damalige britische Regierung im Parlament vorstellig geworden, um manche durch Gesetz übertragene Befugnisse ausser Kraft zu setzen, die der Regierung gewisse Kontrollmöglichkeiten über private Stahlinvestitionen einräumten. Aber auch die Kommission scheint keine Kontrollbefugnis zu haben, während bei dem Vorschlag der Gedanke geäussert wird, dass Schwierigkeiten entstehen könnten, falls wir unsererseits versuchen, die Rechtslücke durch den Erlass neuer Vorschriften auszufüllen.

In Grossbritannien hat sich in letzter Zeit in Süd-Wales ein Problem ergeben, wo eine nicht britische Firma, die von keinem Mitgliedstaat bzw. keinen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, sondern von ausserhalb der Gemeinschaft kontrolliert wird, ein neues Werk errichten will. Dies geschieht zu einer Zeit, wo der British Steel Board ältere Anlagen in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit schliesst. Wegen der Aufhebung aller Investitionskontrollbefugnisse können wir nicht tätig werden.

Wir könnten eine Zuständigkeit für die Behandlung dieses Problems in Anspruch nehmen, ohne in Konflikt mit dem Vertrag zu geraten. Aber auch abgesehen von Stahlunternehmen im Auslandsbesitz gibt es noch andere Probleme, die zu lösen wären.

Wenn die Regierung Ihrer Majestät im Rahmen unserer gemeinsamen Anstrengungen zur Inflationsbekämpfung das Niveau neuer Investitionen im öffentlichen Stahlsektor niedrig hält, so kann nicht akzeptiert werden, dass es dem Privatsektor freisteht, sich wo auch immer in beliebigem Masse auszuweiten und so den inflationären Druck auf die Ressourcen zu erhöhen. Ferner gibt es örtliche und regionale Probleme, und zwar besonders in Gebieten, in denen Stahlarbeiter aufgrund des technologischen Wandels, der zur Schliessung älterer Betriebe geführt hat, entlassen werden mussten.

Es ist durchaus möglich, dass andere Mitgliedsländer bereits mit diesem und ähnlichen Problemen konfrontiert worden sind. Ich nehme an, dass diese Probleme - soweit erforderlich nach entsprechenden Konsultationen - in einer Weise gelöst worden sind, die mit dem Vertrag vereinbar war, denn kein Land hat eine Aenderung des Vertrags beantragt.

Ich würde sehr gerne aus Ihren Erfahrungen lernen. Dies könnte meiner Regierung viele Schwierigkeiten ersparen. Wir schlagen jetzt keine Vertragsänderung vor. Im Gegenteil, wir würden eine solche lieber vermeiden. In Anbetracht der Auswirkungen ist dies die letzte Lösung, die wir anstreben. Es wird wohl verwaltungsmässige oder andere Wege geben, um potentielle Investoren zu entmutigen - ich denke an Beschränkungen im Rahmen des Umweltschutzes, Planungskontrollen, Ueberwachung anhand von Industrieentwicklungsbescheinigungen wie auch andere Lösungen. Es gibt stets die Möglichkeit, das öffentliche Eigentum auszuweiten, und wir behalten uns das Recht vor, dies erforderlichenfalls zu tun. Wenn wir dieses Problem auf einem dieser Wege oder selbst auf einem anderen Wege im Einklang mit dem Vertrag lösen könnten, so wäre damit eine Lösung in unserem Sinne gefunden.

Für uns ist es auf jeden Fall lebenswichtig, dass das Problem gelöst wird.

Ich möchte mit der erneuten Feststellung schliessen, dass dies für uns nicht eine Frage ist, die im Rahmen dieser Verhandlungen oder vor dem Referendum geregelt werden muss. Wie ich bereits klargestellt habe, sind wir - vorausgesetzt, dass das Problem verstanden und zur Kenntnis genommen worden ist - nunmehr bereit, es im Geiste der Konsultation und Beratung der Gemeinschaft zu überlassen, dieses Problem im Rahmen ihrer künftigen Arbeit zu lösen, wenn wir nach dem Referendum Mitglied der Gemeinschaft bleiben.
